

hinabläßt, ohne daß man die Einheit und Ganzheit aller Seiten der Kirche immer von Neuem theologisch ins Auge faßt. Jetzt besonders ist in der ganzen deutschen, evangelischen Kirche eine große, fortschreitende, theologische Bewegung, es kommt sozusagen fast alle halbe Jahre Neues, es geschieht ein Ruck vorwärts d. h. eben nicht zu einer falschen Gebundenheit, sondern zu einer würdigen, großartigen, majestätischen Freiheit. Der Superintendent nun oder der Episcopus — ich will damit nicht sagen, ein römischer; aber Superintendent ist ja wörtlich ganz dasselbe — muß an dieser gewaltigen Bewegung Theil nehmen im Interesse der Kirche und insbesondere der Theologie seiner Geistlichen. Das kann er jetzt nicht vollständig, er ist eben von allen Seiten zu sehr gebunden, namentlich ist die zu große Geschäftslast das Ausdörrendste, für den tieferen, geistigen Dienst ihm hinderlich. Daher möchte ich Sie bitten, meine Herren, seien Sie, was diese Seite der Hülfe betrifft, nicht so karg; es kommt Ihnen, was Sie da thun, durch das Heil, die freudige Bewegung und den Aufschwung der Landeskirche reichlich wieder ein.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Die Gründe, die jetzt der geehrte Herr Oberhofprediger Liebner in so warmer und eindringlicher Weise ausgesprochen hat, sind es in der That vorzüglich, ich möchte sagen, allein gewesen, die dem Ministerium Anlaß gegeben haben, überhaupt auf eine veränderte Stellung der Superintendenten zuzukommen. Man ist weit entfernt gewesen, in irgend welcher Beziehung einer weltlichen oder geistlichen Hierarchie, von der hier und da in auswärtigen und inländischen Blättern wohl die Rede gewesen, Vorschub leisten zu wollen; im Gegentheil hat man sich recht eigentlich nur die geistliche Stellung der Superintendenten im Auge zu haben veranlaßt sehen müssen, weil man allerdings auch die Erfahrung gemacht hat und ich darf hinzufügen, noch in neuester Zeit Inhalts schriftlicher Äußerungen Einzelner gemacht hat, daß es den Superintendenten in der That an Zeit gefehlt hat, in den eigentlich wissenschaftlich-theologischen Dingen vorwärts zu schreiten und fortwährend au courant zu bleiben, wie es nothwendig ist. Ich werde nicht auf das Detail eingehen, weil der Herr Oberhofprediger bereits das Erforderliche vollkommen richtig angedeutet hat. Umsomehr kann sich die Regierung auch dabei beruhigen, wenn die geehrten Kammern, wiewohl abweichend von den Ansichten über die Mittel, welche die Regierungsvorlage zur Abhülfe jenes Uebelstandes vorgeschlagen hat, doch darauf zukommen, daß wenigstens ein Versuch zu machen sei, (wenn auch nach der Ansicht der Regierung vielleicht kein ganz und vollständig den Zweck erfüllender), die Stellung der Superintendenten zu verbessern und sie in ihren Geschäften zu unterstützen und in dieser Beziehung kann ich nur wiederholen, was auch von dem Herrn Commissar bereits gesagt wurde, daß das Ministerium der

Deputation sehr dankbar ist, daß dieselbe die Nothwendigkeit, daß für die Superintendenten etwas Ernstes geschehe, in Erwägung gezogen hat. Auf welche Weise, lasse ich dahingestellt sein; jedenfalls müssen aber Mittel geschafft werden, um die Arbeit zu erleichtern und um es den Superintendenten möglich zu machen, ohne Sorge ihrem Amte treu obliegen zu können.

Kammerherr v. Mesch: Es ist unter Anderm in den Motiven Seite 67 als ein Grund, der die Staatsregierung veranlaßt habe, die jetzt bestehenden kleineren Ephoralbezirke in größere umzuwandeln, hervorgehoben worden: „daß das Kirchenregiment von 37 Pfarrstellen, mit welchen Superintendaturen verbunden sind, nur 20 zu verleihen, die übrigen aber von Stadträthen und Privatcollatoren besetzt würden, so daß das Kirchenregiment bei Verleihung von Superintendaturen nur zum Theil in der Lage sei, eine ganz freie Wahl mit Berücksichtigung aller für das Amt erforderlichen Eigenschaften treffen zu können“. In diesen Worten scheint mir gewissermaßen ein indirecter Vorwurf für die Stadträthe und Privatcollatoren zu liegen; denn man fürchtet, daß da, wo ein derartiger Besetzungsfall eintritt, doch nicht mit der erforderlichen Umsicht die Wahl getroffen werden würde; man hat, um es deutsch zu sagen, in dieser Beziehung kein rechtes Vertrauen zu den Stadträthen und Privatcollatoren. Ich glaube aber doch, daß weder die Stadträthe, noch die Privatcollatoren einen solchen Vorwurf, ein solches Mißtrauen verdienen, denn sie haben gewiß nach ihrem besten Wissen und Gewissen zeither treu gehandelt und gewählt und werden dies sicher auch fernerhin thun. Am treffendsten aber werden die Bedenken der hohen Staatsregierung durch die in der bekannten Siebenhaar'schen Druckschrift Seite 10 enthaltenen Worte widerlegt, von denen ich mir der Kürze wegen erlaube, nur folgende Schlußworte vorlesen zu dürfen. Sie lauten so:

„Darnach verliert das in den Motiven Ausgesprochene, wie gewichtig es auch im Anfange scheine, sehr viel von seiner Bedeutung und schwindet fast ganz. Es kommt darauf an, daß tüchtige Leute für das Amt gewählt werden. Wer die Wahl — die nur einleitende — habe, gilt ziemlich gleich“.

Im Uebrigen wollte ich nur noch erwähnen, daß ich mit voller Ueberzeugung für die Ansicht der Deputation stimmen werde.

Königl. Commissar Dr. Hübel: Die Regierung ist weit davon entfernt gewesen, den Stadträthen durch diese Bemerkung einen Vorwurf machen zu wollen, als hätten sie für die von ihnen zu vergebenden Pfarrstellen schlechte Wahlen getroffen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Oberbehörde wünschen muß, ihre Unterbeamten, die sie zu gebrauchen hat, selbst zu wählen und daß sie bei einer solchen Wahl die Verhältnisse des Doppelamtes besser berücksichtigen kann als der Stadtrath, der nur das Pfarr-